

Amtsblatt

der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

Bürgerzeitung mit amtlichen Bekanntmachungen



17. Jahrgang

4. Februar 2026

Nr. 2

Inhalt

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten, Kontaktdaten,
Bankverbindungen Gemeinde,
Bereitschaftsdienste für den Notfall
Seite 2

Amtliches
Bekanntmachungen Beschlüsse,
Satzungen
Seite 3

Informationen aus den Ortsteilen
Seite 8

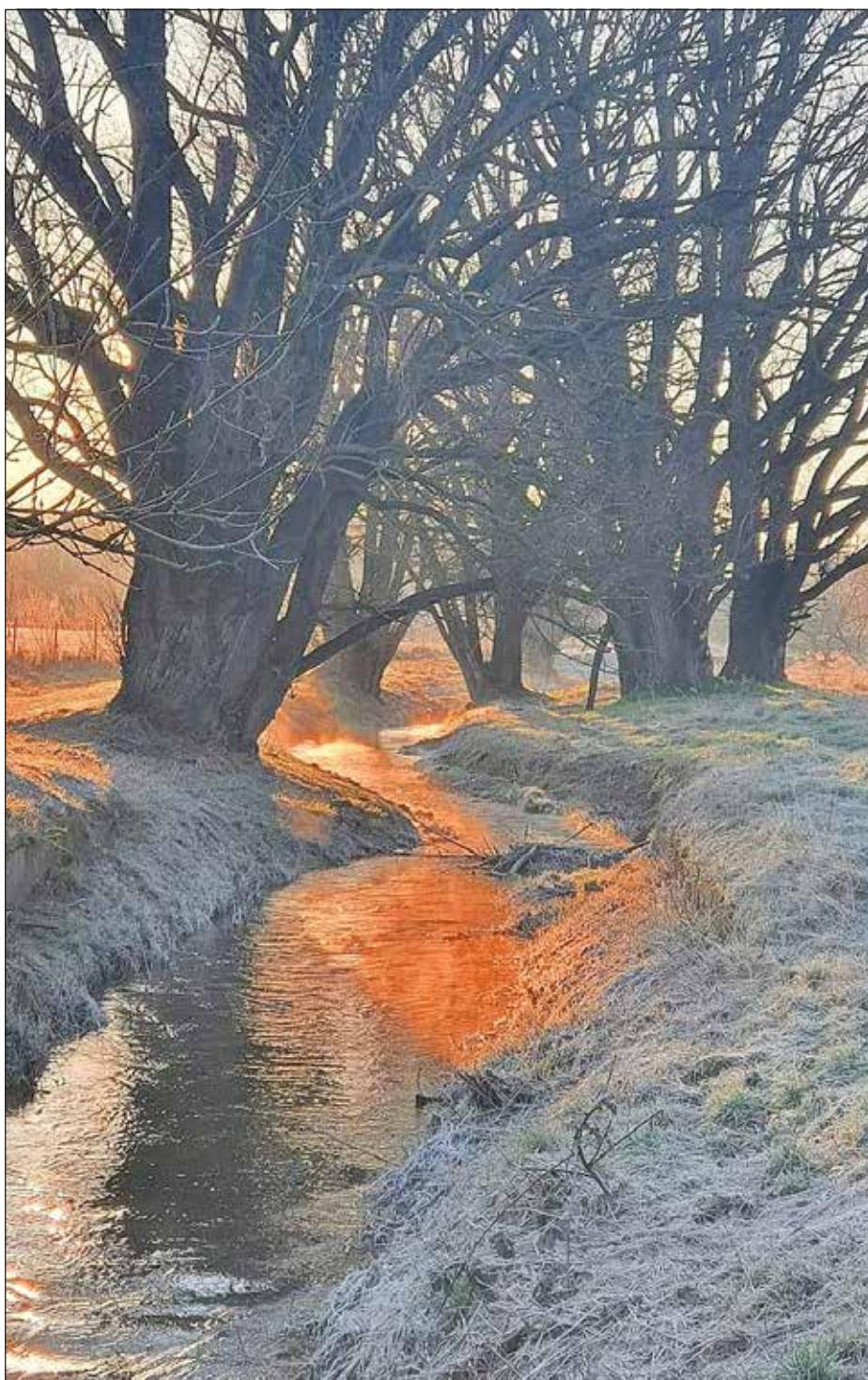
Feuerwehr
ab Seite 10

Vereine und Sport
ab Seite 11

Termine und Veranstaltungen
ab Seite 12

Kirchliche Nachrichten
Seite 14

Jubilare
Seite 14



Lesen Sie uns auch online!
www.seegebiet-mansfelder-land.de

Gemeinde im Überblick

Sprechzeiten

Montag:	09:00 – 12:00 Uhr
Dienstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr
Donnerstag:	09:00 – 12:00 und 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag:	09:00 – 12:00 Uhr

Kontaktdaten Verwaltung/Fundbüro

Tel.:	034774 4440
Fax:	034774 44450
E-Mail:	info@seegebiet-mansfelder-land.de
Internet:	www.seegebiet-mansfelder-land.de

Bankverbindungen

Sparkasse Mansfeld-Südharz	
IBAN:	DE26 8005 5008 0610 0039 17
BIC:	NOLADE 21 EIL
Volksbank Eisleben,	
Niederlassung der Volksbank Halle (Saale) eG	
IBAN:	DE46 8009 3784 0000 7979 79
BIC:	GENODEF1HAL
Deutsche Kreditbank AG	
IBAN:	DE48 1203 0000 0000 8120 32
BIC:	BYLADEM 1001

Telefon/Sprechzeiten der Ortschaften

OT AMSDORF

Ortsbürgermeisterin:	Frau Petra Popp
Kontakt:	0172 6700504
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT ASELEBEN

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf Leberecht
Kontakt:	034774 30552 od. 034774 41658
	0160 99686944
	rl-67@t-online.de

Sprechzeiten: nach telef. Vereinbarung

OT DEDERSTEDT

Ortsbürgermeister:	Herr Stanley Vaupel
Kontakt:	0151 40253971
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT ERDEBORN

Ortsbürgermeisterin:	Frau Viola Thürmer
Kontakt:	0152 04126706 telef. Erreichbarkeit von Mo. – Do. von 16.00 – 18.00 Uhr oder unter obm-erdeborn@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT HORNBURG

Ortsbürgermeister:	Heiko Prull
Kontakt:	0172 2595148 oder heiko.prull@web.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT LÜTTCHENDORF

Ortsbürgermeister:	Herr Ralf-Uwe Seemann
Kontakt:	0171 4835609 od. uwe_seemann@t-online.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT NEEHAUSEN

Ortsbürgermeister:	Herr Frank Berndt
Kontakt:	0174 1671634
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT RÖBLINGEN

Ortsbürgermeister:	Herr Ronald Lange
Kontakt:	0152 59570088
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT SEEBURG

Ortsbürgermeister:	Herr Günther Saken
Kontakt:	034774 28208
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT STEDTEN

Ortsbürgermeister:	Herr Maik Stehle
Kontakt:	0151/29575584 oder unter obm-stedten@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

OT WANSLEBEN

Ortsbürgermeister:	Herr René Liebetanz
Kontakt:	034601 26263 oder unter obm-wansleben@seegebiet-ml.de
Sprechzeiten:	nach telef. Vereinbarung

Bereitschaftsdienste für den Notfall

Polizei	110
Polizeirevier Mansfeld-Südharz	03475 6700
Polizei-Regionalbereichsbeamte	03475 670374
Herr Michalski	0152 59188443
Herr Hörold	01525 7802320
Feuerwehr, Rettungsdienst	112
Rettungsleitstelle Mansfeld-Südharz	03464 56988910
Ärztlicher Bereitschaftsdienst	03464 19222
Bundesweite Notfallnummer bei dringenden medizinischen Problemen	116117
Giftnotrufzentrale	0361 730730
Apothekennotdienst	0800 0022833
MIDEWA	03475 67690
nach Dienstschluss	03475 6769115
Envia M	0800 2305070
MITGAS	0800 2200922
Stadtwerke Eisleben	03475 6670
Stördienst der Telekom	0800 330200

Havariedienst Stadtwerke

Lutherstadt Eisleben GmbH	0800 6671111
Erdgas für die Ortsteile:	
Aseleben, Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,	
Rollsdorf, Dederstedt, Neehausen,	
Elbitz, Volkmaritz	0173 5454072

Trinkwasser für die Ortsteile:	
Lüttchendorf, Wormsleben, Seeburg,	
Rollsdorf	0173 5454072
Strom für den Ortsteil Dederstedt	0173 5454 074

AZV Eisleben-Süßer See

(über MIDEWA für die Ortsteile Amsdorf, Aseleben, Erdeborn, Hornburg, Lüttchendorf, Röblingen am See, Seeburg, Stedten, Wormsleben am See)	03475 6769115
--	---------------

WAZV Saalkreis

Abwasser	01511 4122795
Trinkwasser	0800 6647003
(für die Ortsteile Dederstedt, Neehausen)	

Tiernotaufnahme

Bei Auffinden von Tieren (keine Wild- oder Großtiere) im Gemeindegebiet ist das Tierheim Eisleben unter Tel.: 03475 715424 zu informieren.

Rentenberatung - Jeden 3. Dienstag im Monat jeweils von 15.30 – 18.00 Uhr im Versammlungsraum (1. Etage), Gemeindeverwaltung, Pfarrstraße 8 in 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See durch Herrn D. Elsner:

- Auskunft zu Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung
- Kontenklärung
- Rentenanträge/Formulare

Schiedsstelle

Ansprechpartnerin: Frau Neubauer – Tel.-Nr. 0157/56181040
Terminvergabe nach telefonischer Absprache

Amtliches

Bekanntmachung Hornburg

Öffentliche Bekanntmachung des Beginns und Endes der Wahlzeit, der Wahlbezirke und der Wahllokale gem. § 38 KWO LSA

Am Sonntag, dem **08. März 2026**, findet in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land die
Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Hornburg
statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr

Jede wählende Person hat **drei** Stimmen.

Die Stimmzettel werden amtlich erstellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/ jeden Bewerber zur Kennzeichnung. Die wählende Person gibt ihre Stimmen in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/ den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie ihre Stimme geben will.

Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.

Der Wähler, der keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem für ihn **zuständigen** Wahllokal abgeben.

Wahlberechtigte, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land

a.) durch Stimmabgabe im Wahlbezirk oder

b.) durch Briefwahl

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeinde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Wahlumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:

a.) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet den Stimmzettel.

b.) Sie legt den Stimmzettel in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.

c.) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides Statt zur Briefwahl.

d.) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag und verschließt diesen.

e.) Sie übersendet den Wahlbrief auf die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch dort abgegeben werden.

Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so hat sie die Gelegenheit, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich zu vollziehen, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson hat durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Die Wahl ist öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal zutritt, so weit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht, wird mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Seegebiet Mansfelder Land 04.02.2026

gez. Blümel
Gemeindewahlleiter

Wahlbezirk und Wahllokal für Ergänzungswahl

Wahlbezirk 4 – Hornburg

Wahllokal: Dorfgemeinschaftshaus Hornburg

barrierefrei

Bekanntmachung

über die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der Ortschaft Hornburg am 08. März 2026

1. Das Wählerverzeichnis zu der oben genannten Wahl für den Wahlbezirk

OT Hornburg,

liegt in der Zeit vom **16.02.2026 – 20.02.2026** während der Dienststunden

Montag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Dienstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 17:30 Uhr

Mittwoch 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 15:00 Uhr

Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

in der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Hauptverwaltung Zimmer 312 in OT Röblingen am See, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land zu jedermanns Einsicht aus.

Die Möglichkeit der Einsichtnahme endet am **20.02.2026 12:00 Uhr**.

Der Wahlberechtigte kann verlangen, dass im Wählerverzeichnis während der Auslegungsfrist das Geburtsdatum unkenntlich gemacht wird. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist, spätestens am **20.02.2026 bis 12:00 Uhr**, bei der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Einwohnermeldeamt Zimmer 312, einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde gestellt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum **15.02.2026** eine Wahlbenachrichtigung. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss einen Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

4.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter.

4.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,

- a. wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses (bis zum **20.02.2026 bis 12:00 Uhr**) versäumt hat,
- b. wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfristen entstanden ist,
- c. wenn sein Wahlrecht im Berichtigungsverfahren festgestellt wurde und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde gelangt ist.

Wahlscheine können von den in das Wählerverzeichnis eingetragenen wahlberechtigten Personen bis zum **06.03.2026, 18:00 Uhr** bei der Gemeinde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nummer 4.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 18:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit einer körperlichen Beeinträchtigung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

5. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen Wahlbriefumschlag

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier** Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe im Wahlbezirk des zuständigen Wahlbereichs oder durch Briefwahl teilnehmen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Seegebiet Mansfelder Land, den 04.02.2026

gez. *Blümel*
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge

für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat Hornburg der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am 08. März 2026

Aufgrund des § 28 Abs. 7 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 27.02.2004 (GVBl. LSA S. 92), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Oktober 2023 (GVBl. LSA S. 590), gebe ich die für die Ergänzungswahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Hornburg der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land am **08. März 2026** durch den Wahlausschuss in seiner Sitzung am **07.01.2026** zugelassenen Wahlvorschläge bekannt:

45. - Einzelbewerber Borchers

Lfd.-Nr. 1 Dr. Borchers, Julius 1950 Landwirt 06317 Seegebiet Mansfelder Land
OT Hornburg

46 - Einzelbewerber Kayser

Lfd.-Nr. 1 Kayser, Harald 1947 Kriminalbeamter i.R. 06317 Seegebiet Mansfelder Land
OT Hornburg

47. - Einzelbewerberin Schwendke

Lfd.-Nr. 1 Schwendke, Sylvia 1959 Rentnerin 06317 Seegebiet Mansfelder Land
OT Hornburg

Seegebiet Mansfelder Land, den 04.02.2026

gez. *Blümel*
Gemeindewahlleiter

Bekanntmachungen Beschlüsse

Beschlüsse

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land fasste in seiner öffentlichen Sitzung am **16.12.2025** folgende Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

Beschluss-Nr. GR/25/30

Auf der Grundlage des § 15 (3) Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt beruft der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land den Kameraden Sinan-Noel Zedow, Ortsfeuerwehr Wansleben am See, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis ab.

Beschluss-Nr. GR/25/31

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt, die in den Anlagen genannten Spenden anzunehmen.

Beschluss-Nr. GR/25/32

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt gemäß § 19 Absatz 1 KomHVO die den Ortschaften gemäß Gebietsänderungsvertrag, in Abänderung durch Maß-

nahmen zur Haushaltskonsolidierung, zur Verfügung gestellten Mittel für übertragbar zu erklären.

Beschluss-Nr. GR/25/33

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Nachtragshaushaltssatzung, für das Haushaltsjahr 2025.

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt das Haushaltkonsolidierungskonzept zum Nachtragshaushalt 2025. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltkonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

Beschluss-Nr. GR/25/34

Die Vertretung der Gemeinde beschließt die Hebesatz-Satzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land in der beiliegenden Form.

Beschluss-Nr. GR/25/35

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Haushaltssatzung, Haushaltsplanung für das Haushaltsjahr 2026.

Die Vertretung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept zum Haushaltplan 2026. Der Bürgermeister wird mit der Umsetzung des Konzeptes beauftragt. Finanzielle Auswirkungen des Haushaltskonsolidierungskonzeptes sind in den Haushalt 2026 und in die Finanzplanung der Folgejahre einzustellen.

Beschluss-Nr. GR/25/38

Der Gemeinderat der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land beschließt die Änderung des § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land wie folgt:

„Jeder Einwohner ist berechtigt, höchstens eine Frage und zwei Zusatzfragen, die sich auf den Gegenstand der ersten Frage beziehen, zu stellen. Zugelassen werden nur Fragen von allgemeinem Interesse, die in die Zuständigkeit der Gemeinde fallen. Abweichend von § 7 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderates sind in den Ausschüssen des Gemeinderates im Rahmen der Einwohnerfragestunde auch Fragen zu Tagesordnungspunkten zulässig. Im Gemeinderat selbst sind Fragen zur Tagesordnung hingegen nicht zulässig.“

Beschluss-Nr. GR/25/39

Auf Grund der Sach- und Rechtslage und in Bezug auf den § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) i. V. mit § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch

(BauGB) wähgt der Gemeinderat die zum Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“, OT Amsdorf eingegangenen Stellungnahmen entsprechend den Vorschlägen im beiliegenden Abwägungsprotokoll ab und billigt den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“, OT Amsdorf in der Fassung vom November 2025 sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gleichen Datums und beschließt die Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Ort und Dauer der Veröffentlichung sind ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist zudem darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Ergänzend werden die Inhalte der Bekanntmachung sowie die zu veröffentlichten Unterlagen nach § 4a Abs. 4 BauGB öffentlich ausgelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Belange vorgebracht haben, von diesem Ergebnis mit Auszug aus dem Abwägungsprotokoll zu unterrichten.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem vorliegenden Entwurf die Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Nachbargemeinden sind ebenfalls zu beteiligen.

Bekanntmachung

über die Beteiligung zum Bebauungsplan Nr. 13 „Sondergebiet PV – Schwimmende PV“ im OT Amsdorf gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

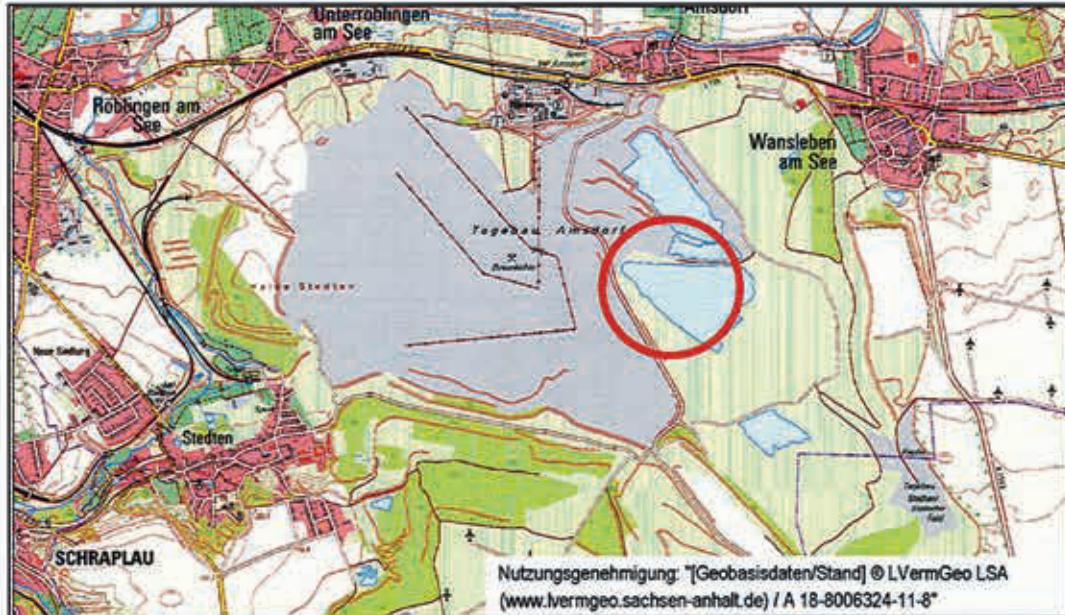
In seiner Sitzung am 16. Dezember 2025 hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplans einschließlich Begründung mit Umweltbericht (Stand November 2025) gebilligt und zur Veröffentlichung bestimmt.

Ziel und Zweck des Bebauungsplans ist es, auf dem Becken 6 der betrieblichen Wasserhaltung der ROMONTA GmbH die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Schwimmenden Photovoltaikanlage zu schaffen.

Folgende Flurstücke der Gemarkung Amsdorf befinden sich innerhalb des Plangebietes:

- Flur 1, Flurstück 106/4 (teilweise)
- Flur 2, Flurstück 141 (teilweise)
- Flur 3, Flurstück 28/5 (teilweise)

Die Lage des Plangebietes ist der folgenden Abbildung zu entnehmen:



Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung in der Fassung vom November 2025 wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB auf der Internetseite der Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land unter

<https://www.seegebiet-mansfelder-land.de/de/oefentlichkeitsbeteiligung.html>

während folgender Zeiten veröffentlicht:

09. Februar 2026 bis einschließlich 10. März 2026

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Unterlagen im gleichen Zeitraum zu jedermann's Einsicht öffentlich aus.

Ort: Gemeinde Seegebiet Mansfelder Land, Bauamt, Zimmer 304, Pfarrstraße 8, 06317 Seegebiet Mansfelder Land, OT Röblingen am See

Montag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 17.30 Uhr
Donnerstag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Freitag	9.00 Uhr – 12.00 Uhr

Innerhalb der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden. Stellungnahmen können auch auf elektronischem Weg (E-Mail) an info@seegebiet-mansfelder-land.de abgegeben werden. Schriftlich vorgebrachte Anregungen sollten die volle Anschrift des Verfassers enthalten.

Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht als Teil B der Begründung vom November 2025 mit Ermittlung und Bewertung der Umweltsituation im Bestand und nach Umsetzung der Planung,

Stellungnahme des Landesamtes für Geologie und Bergwesen LSA vom 17.06.2025 mit Hinweisen zum Altbergbau, zur Hydrologie und zum Vogelschutzgebiet „Salziger See und Salzatal“

Stellungnahme des Landkreises Mansfeld-Südharz vom 26.06.2025 mit Hinweisen zum Artenschutz und zum Vogelschutzgebiet „Salziger See und Salzatal“, zum Wasserschutz, zu möglichen Blendwirkungen.

Stellungnahme des NABU vom 16.06.2025 mit Hinweisen zu Zug- und Rastvögeln, zum Vogelschutzgebiet „Salziger See und Salzatal“ und zum ökologischen Wert der Grubengewässer

Seegebiet Mansfelder Land, den 04. Februar 2026

gez. Blümel
Bürgermeister



Satzungen

Hebesatz – Satzung

der Gemeinde Segegebiet Mansfelder Land für die Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund der §§ 8, 45 Abs.2 Nr.1 und 100 Abs.2 Satz 1 Nr.5 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.05.2024 und der §§ 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 13.12.1996 (KAG LSA), der §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 und der §§ 1, 4 und 16 des Gewerbesteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002, in den jeweils gültigen Fassungen, hat die Vertretung der Gemeinde Segegebiet Mansfelder Land in ihrer Sitzung am 16.12.2025 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Segegebiet Mansfelder Land ab dem **01.01.2026** wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

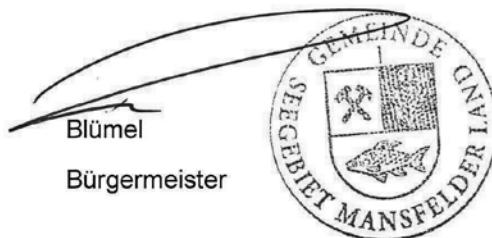
- | | |
|--|--------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 316 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 451 % |

2. Gewerbesteuer **345 %**

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 01.01.2026 in Kraft.

Segegebiet Mansfelder Land, den 23.12.2025



Informationen aus den Ortsteilen

Ihr On-Demand-Verkehrsangebot für Mansfeld-Südharz

Flexibel unterwegs mit MSH_MOBIL:
Buchen Sie Ihre Fahrt in der mo.pla App und erreichen Sie entspannt Ihr Ziel!



Mobil sein, wann es Ihnen passt!

Am 1. August 2025 startete im Landkreis Mansfeld-Südharz ein neues, gemeinsames Mobilitätsangebot des Landkreises und der Verkehrsgesellschaft Südharz mbH: ein digital buchbarer **On-Demand-Verkehr**, zunächst unter dem vorläufigen Namen **MSH_MOBIL**.

Über den Verein Kreisvolkshochschule Mansfeld-Südharz werden im Rahmen des Projekts Schulungen angeboten, die Schritt für Schritt in die Nutzung der App einführen. Neben der praktischen Anwendung der **mo.pla-App** zur Buchung von Fahrten und zur Bezahlung der Tickets werden die Teilnehmenden auch im sicheren und selbstständigen Umgang mit dem Smartphone geschult.

Darüber hinaus werden im Rahmen der Schulungen umfassende Informationen zum neuen Angebot der **Bedarfsbusse** bereitgestellt.

Aktueller Schulungstermin

am 05.02.2026, 18:00 Uhr
in Aseleben
Bürgerhaus, Eislebener Straße 9a



Bitte zum Termin Mobilgeräte (soweit vorhanden), wie Handy oder Tablet, mitbringen.

Alle Veranstaltungen sind kostenfrei.

Sonstiges



Informationen zu Bauarbeiten auf der Strecke Halle (Saale) – Eichenberg

Arbeiten im Projekt „740 Meter-Netz Röblingen am See“ im Februar 2026

Sehr geehrte Anwohnende und Interessierte,

Im Bereich des **Bahnhofs Röblingen am See** finden auch in 2026 weiterhin umfangreiche Bauarbeiten statt. Im Februar 2026 kommt es hauptsächlich zu Tiefbauarbeiten sowie Arbeiten zur Herstellung der neuen Gleisanlagen und der Gleisfeldbeleuchtung. Witterungsbedingt können Änderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Die Arbeiten werden in Tagschichten von Montag bis Freitag ausgeführt. Nacht- und Wochenendarbeiten sind derzeit nicht vorgesehen.

Um die Beschäftigten im Gleisbereich vor den Gefahren von Fahrten zu schützen, sind bei einigen Arbeiten akustische Warnsignale mit Erinnerungsleuchten vorgeschrieben. Wir möchten jedoch die Lärmbelastung so gering wie möglich halten. Um die Anzahl der Warnsignalgeber auf das notwendige Maß zu beschränken, kombinieren wir deshalb eine Feste Absperrung zum befahrenen Gleis mit dem funkangesteuerten automatischen Warnsystem. Die Hauptsicherungsmaßnahme ist dabei die Feste Absperrung. Nur bei den Arbeiten, bei denen die Feste Absperrung hinderlich ist oder Beschäftigte sich dauerhaft im Gleisbereich des Nachbargleises (also im gefährlichen Bereich) aufhalten, müssen wir die Feste Absperrung abbauen und dafür automatische Warnsignalgeber zur Sicherung der Beschäftigten einsetzen.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen, Lärm und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Hinweis: Unser Informationspunkt zum Projekt in Röblingen am See, Kleine Kesselstraße 6 ist jeden letzten Mittwoch im Monat geöffnet. Die Öffnungszeiten sind in den Monaten Oktober bis April jeweils von 15 Uhr bis 18 Uhr und von Mai bis September jeweils 15 Uhr bis 19 Uhr.

Die nächsten Termine sind:

- Mittwoch, 28. Januar 2026, von 15 bis 18 Uhr
- Mittwoch, 25. Februar 2026, von 15 bis 18 Uhr

Ihre Deutsche Bahn
Röblingen am See, Januar 2026

Kontakt und weitere Informationen

E-Mail: halle-eichenberg@deutschebahn.com

Telefonnummer: 0171 7683990 (Mo. – Fr. von 8 – 15 Uhr)

Website: halle-eichenberg.deutschebahn.com

Informationspunkt in Röblingen am See, Kleine Kesselstraße 6

Feuerwehr

Gefährliches Eis!

Am Samstag, den 10.01.26, bekamen die Röblinger Kameraden gegen 09:29 Uhr einen Einsatz mit Stichwort: Eisrettung, 1 Person im Wasser. Einsatzort war die Große Ottolie in Röblingen. Bereits seit Tagen herrschten, auch an diesem Tag, Temperaturen unter dem Gefrierpunkt. Hinzu kam der seit einigen Tagen gefallene Schnee. Unser Tanklöschfahrzeug befand sich zu diesem Zeitpunkt auf dem Rückweg eines anderen Einsatzes. Somit fuhr die Besatzung gleich zum alarmierten Einsatzort. Weitere Kräfte und Mittel kamen aus dem Gerätehaus dazu. Der Anfahrtsweg fand über die Frankenstraße statt. Auf Höhe der Großen Ottolie machte sich ein Kind am Straßenrand bemerkbar. Es schilderte, dass sein Vater das Eis auf dem See testen wollte und circa 10-15m vom Ufer entfernt eingebrochen sei. Der Zuweg zu besagter Stelle ist ein unebener und zu diesem Zeitpunkt völlig zugeschneiter Feldweg. Der erste eingetroffene Gruppenführer erkundete zusammen mit dem Einsatzleiter die Lage am Ufer. Bereits auf Anfahrt vom Gerätehaus hatte sich ein Kamerad mit dem Überlebensanzug bekleidet. Die Lage am Ufer bestätigte sich. Eine Person war circa 10 – 15 m vom Ufer entfernt ins Eis eingebrochen und versuchte sich nach Kräften an der Oberfläche zu halten. Der Kamerad im Überlebensanzug wurde durch andere Kameraden gesichert und betrat danach die Eisfläche. Mit einem Spineboard glitt er bis zur Person und befreite diese aus dem Loch im Eis. Auf das Kommando „Ziehen!“ konnten die Kameraden am Ufer beide Personen mithilfe der Sicherung zurück zum Ufer ziehen. Glück im Unglück für alle Beteiligten: Es handelte sich um eine Einsatzübung!!! Ge-

meindewehrleiter Alexander Laßbeck hatte zusammen mit Kamerad Thomas Schöffel diese Übung für die Kameradinnen und Kameraden der OF Röblingen vorbereitet. Auch Kreisbrandmeister Steffen Kujas war Zuschauer. Im Anschluss gab es eine ausführliche Auswertung und Nachbesprechung. Wir danken allen, welche diese Übung vorbereitet und durchgeführt haben. Somit sind die Kameradinnen und Kameraden alle optimal auf den Ernstfall vorbereitet.



Weihnachtsbaumverbrennen der OF Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf

Am 10.01.2026 fand wie jedes Jahr das traditionelle Weihnachtsbaumverbrennen der Ortsfeuerwehr Erdeborn/Hornburg/Lüttchendorf statt. Ab 13 Uhr sammelten die Kameradinnen und Kameraden die Weihnachtsbäume ein, die pünktlich um 17 Uhr nach dem Umzug entfacht wurden. Begleitet wurde dieser von dem Spielmannszug Erdeborn. Trotz der Kälte waren zahlreiche Besucher vor Ort und wärmteten sich mit einem heißen Glühwein und Kinderpunsch.

Wir bedanken uns bei allen Besuchern und freuen uns bereits jetzt auf das Weihnachtsbaumverbrennen 2027!



Weihnachtsbaumverbrennen in Seeburg

Beim 2. Weihnachtsbaumverbrennen in Seeburg am 17.01.2026 lud der Verein der Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Seeburg e.V. die Bevölkerung zu einem gemütlichen Beisammensein ein.

Bereits im Vorfeld wurde die Veranstaltung sorgfältig organisiert: Verkaufsstände wurden hergerichtet und eine große Feuerschale vorbereitet, an der sich die Besucherinnen und Besucher in geselliger Atmosphäre treffen konnten. In der Woche zuvor sammelten die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr gemeinsam mit der Jugendfeuerwehr zahlreiche Weihnachtsbäume in Seeburg und Rollsdorf ein, welche dann verbrannt wurden.

Auch an die jüngsten Gäste wurde gedacht. An einer kleinen Feuerschale konnten die Kinder Stockbrot grillen und so den Abend auf besondere Weise genießen. Die gelungene Veranstaltung zeigte erneut, dass nur durch engagierte Vereinsarbeit das Dorf lebendig gehalten wird.



Gemeinsame Ausbildung zum Thema Eisrettung!

Am Dienstag den 13.01.26 lud Kamerad Christoph Kujath, welcher auch Vorsitzender des Angelvereins Amsdorf/Wansleben ist, zum Dorfteich in Amsdorf ein. Dort hatte er eine Ausbildungseinheit zum Thema Eisrettung vorbereitet. Die Wehren aus Amsdorf, Wansleben und Röblingen trafen sich gegen 18 Uhr. Kamerad Kujath sowie 2 weitere Kameraden zogen sogenannte Überlebensanzüge an. In denen hat der Träger im Wasser Auftrieb und sinkt nicht. Weiterhin kann sehr lange die eigene Körpertemperatur gehalten werden. Diese sinkt in diesen Anzügen, auch bei Wassertemperaturen unter 0, maximal um 1 Grad pro Stunde. Es wurde ein großes Loch im Dorfteich präpariert und seitens Kamerad Kujath mehrere Möglichkeiten einer Rettung sowohl theoretisch als auch praktisch erläutert. Im Anschluss hatten alle die Möglichkeit die verschiedenen Varianten zu testen. Im Anschluss gab es von der OF Amsdorf lecker Bockwurst, Salat und Tee. Am Lagerfeuer konnte sich aufgewärmt und das ein oder andere Gespräch vertieft werden. Wir danken der OF Amsdorf für die Verpflegung und Kamerad Kujath für die Möglichkeit der Ausbildung. Ein großes Dankeschön geht ebenso an alle welche die Möglichkeit zur Ausbildung wahrgenommen haben.

Kinderfeuerwehr Amsdorf sagt DANKE!!

Der 1. FC Romonta veranstaltete am 05.01.26 eine Hallenfußballcup in der Seefeldhalle Wansleben. Dabei ging 1 Euro des Eintrittspreises an die Kinderfeuerwehr Amsdorf. Die Freude war groß! Mit den insgesamt 309 Euro kann wertvolle Kinder- und Jugendarbeit geleistet werden. Ein tolle Aktion von einem Verein für ein Ehrenamt!!! Wir sagen DANKE!



Amtsblatt der Gemeinde Segeblatt Mansfelder Land



- **Herausgeber:**
Gemeinde Segeblatt Mansfelder Land
Pfarstrasse 8, 06317 Segeblatt Mansfelder Land, OT Röblingen am See
Telefon: 034774 44425
Internet: www.segeblatt-mansfelder.land.de
Erscheinungsweise:
Monatlich, Zustellung kostenlos an alle erreichbaren Haushalte
- **Verlag und Druck:**
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Telefon: (03535) 4 89-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- **Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:**
Gemeinde Segeblatt Mansfelder Land, Telefon: 034774 44425
- **Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:**
LINUS WITTICH Medien KG;
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzelexemplare sind gegen Kostenentlastung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigeveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

Vereine und Sport

Sonstiges

Hallenfußball, Spannung und volle Ränge: Pappel-Beach-Hallencup ein voller Erfolg

Am Montag, dem 05.01.2026, fand in der Seefeldhalle in Wansleben am See das erste sportliche Highlight im Segeblatt statt. Mit dem Pappel-Beach-Hallencup veranstaltete der 1. FC Romonta Amsdorf sein traditionelles Hallenturnier zum Jahresbeginn. Durch die Unterstützung der Pappel-Beach Strandbar aus Teutschenthal setzte man neue Maßstäbe und konnte zudem ein starkes Teilnehmerfeld präsentieren.

Der VFR Wansleben, SV Grün-Weiß Langenichstädt, SV Teutschenthal und die Kreisligisten Germania Hergisdorf und Aufbau Eisleben brachten ihre Anhänger mit, sodass mit knapp über 300 Zuschauern die Seefeldhalle so voll war, wie selten zuvor. Die ehrenamtlichen Helfer hatten alle Hände voll zu tun, die Zuschauer mit Speisen und Getränken zu versorgen.

Die erste Überraschung gab es bereits im Eröffnungsspiel, als die Lokalmatadoren aus Wansleben den Amsdorfern ein Unentschieden abknüpfen konnten. Im Turnierverlauf steigerte sich die Stimmung in der Halle und die Spiele wurden hitziger. Die vier Schiedsrichter Ria Keck, Marcel Planer, Sebastian Lange und Anton Schneemann leiteten die Partien jedoch souverän. Dem Publikum wurden spannende Spiele geboten. Aufholjagden und schöne Tore, sowie starke Paraden ließen die Stimmung in der Halle nicht wieder sinken.

Als besten Spieler des Turniers wurde Luca Teichmann von Germania Hergisdorf gewählt. Bester Torschütze wurde Kevin Kohl mit 7 Turniertoren von Aufbau Eisleben und als bester Torhüter wurde einstimmig Jan Blunk vom VFR Wansleben gewählt.

Das ausgeglichene Niveau zeigte sich auch in der Endabrechnung. Die Plätze vier bis sechs trennten gerade mal ein Punkt bzw. das Torverhältnis. Einen letzten Platz hätte eigentlich kein Team verdient, denn alle Teilnehmer zeigten gute Leistungen. Der VFR Wansleben belegte den fünften Tabellenplatz vor dem SV Teutschenthal. Langenichstädt belegte aufgrund des besseren Torverhältnisses den vierten Tabellenplatz. Mit einem Sieg und drei Unentschieden belegte die Amsdorfer Mannschaft den dritten Tabellenplatz und blieb ein wenig hinter den eigenen Erwartungen zurück. Den Turniersieg sicherten sich die Germanen aus Hergisdorf hauchdünn vor Aufbau Eisleben. Die Pokale und Auszeichnungen wurden handgefertigt durch den Holzkunst-Loki aus Wansleben und stellten einen besonderen Hingucker dar. Abschließend noch einmal vielen Dank an alle Aktiven, Zuschauer und vor allem Helfer, die diese Veranstaltung zu einem echten Highlight gemacht haben! Dieses Turnier wird noch lange in Erinnerung bleiben!

Nun geht es für Amsdorf wieder in die Vorbereitungsphase für die Rückrunde in der Kreisklasse und da hat man sich noch Einiges vorgenommen. Die Testspielbegegnungen werden demnächst veröffentlicht.



Wintersonnenwende mit Blickfang und Highlight

Am 21.12.2025 hatten der Ortsbürgermeister René Liebetanz und der Heimatverein Wansleben alle Interessierten eingeladen, die neue Sitzraufe einzweihen und die Wintersonnenwende zu feiern.

Nach der Begrüßung durch Herrn Liebetanz erläuterte Christian „Loki“ Curth die Idee zum Motiv und der Beschaffenheit der Sitzraufe, die er selbst entworfen, geschaffen und der Ortschaft Wansleben am See geschenkt hat. Nach der offiziellen Übergabe konnte die Sitzraufe dann zünftig mit Glühwein, Punsch und Wurstbemee eingeweiht werden.

Nach Einsetzen der Dunkelheit gab es dann das nächste Highlight an diesem Abend. Es öffneten sich erstmals die Läden zum kunstvoll gestalteten Fenster am Dorfgefängnis.



Hier sind seitdem jeden Abend die wundervollen Motive aus unserem Ort zu bestaunen. Bereits vor Beginn der Arbeiten hatten private Spender für die Finanzierung des Fensters gesorgt und der noch fehlende Teil konnte durch die Spenden der Besucher an diesem Abend gedeckt werden.

Allen Spendern danken wir herzlich für Ihre Zuwendung! Vielen Dank an „Loki“, der im Herzen der Ortschaft einen lauschigen Sitzplatz und Blickfang geschaffen hat!

Und auch der Volkssolidarität und dem Wichtelmarkt vielen Dank für die tolle Unterstützung bei der Organisation unserer Wintersonnenwende!



Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort

Jeannette Kist berät Sie gerne.
0170 2828681 | j.kist@wittich-herzberg.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de



Termine und Veranstaltungen

Fasching IN ERDEBORN

Neue Termine - später, aber besser denn je!

SAMSTAG | 28.02.2026

Beginn: 19:11 Uhr - Einlass: 18:00 Uhr
 Gasthaus "Zum Bauernstein"
 Faschingsprogramm
 Tanzgruppen "Dancing Flames" & "QUEENS"
 im Anschluss Disco mit DeeJay Dirk

SONNTAG | 01.03.2026

Faschingsumzug ab 14:00 Uhr
 am Bürgerhaus

Jeder Interessierte kann mit einem Gefährt oder zu Fuß am Umzug teilnehmen.
 (Fahrzeuge bitte mit vorheriger Anmeldung unter 0160-96218440)
 Treffpunkt: 13:00 Uhr hinter dem Bürgerhaus

Kinderfasching ab 15:00 Uhr
 auf dem Saal im Gasthaus
 Kinderbetreuung mit Spiel, Spaß und Animation
 Für Unterhaltung und gute Laune im Saal sorgt die Band **ZERWANST**

Wir bitten davon abzusehen, Speisen und Getränke mitzubringen.

Der Verein KINDER- und JUGENDARBEIT e.V.



lädt zum Kinderfasching ein!

21. Februar

Wo? im Heimatverein in Dederstedt / Hopfberg 16

Wann? 13 - 18 Uhr

Wir freuen uns auf euer Kommen!

Für Speis und Trank ist gesorgt!

Unterstützt werden wir wieder vom Feuerwehrverein und dem Heimatverein Dederstedt

FÜR KINDER NATÜRLICH KOSTENFREI

MIT MUSIK UND ÜBERRASCHUNGSPROGRAMM

Amts- und Mitteilungsblatt online lesen!

Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2953

Sonstiges

Frühjahressemesterprogramm der KVHS Mansfeld-Südharz e.V.

in der Region Eisleben,

Tel.: 03475 602695

in der Region Hettstedt,

Tel.: 03476 812310

in Seegebiet Mansfelder Land,

Tel.: 03475 602695

Geiststraße 2, Eingang Untere Parkstraße

06295 Lutherstadt Eisleben

Rupprechtstraße 1,

06333 Hettstedt

Kesselstraße 12,

06317 Röblingen

**Wunschkurs gefunden? Bitte melden Sie sich verbindlich an!
Unser komplettes Angebot finden Sie unter www.vhs-msh.de.**

Änderungen vorbehalten!

Monat: Februar

Kursnummer	Kurstitel	Wann	Wo
Gesellschaft:			
19000	Schachclub	ab 06.02.2026 – 18:00 Uhr	Sangerhausen
17001	Keine Angst vor Innendämmung	am 09.02.2026 – 19:00 Uhr	Online
11017	Stadtführerlehrgang Lutherstadt Eisleben	ab 11.02.2026 – 17:00 Uhr	Eisleben
17010	Bauen und Sanieren mit ökologischen Baustoffen	am 09.02.2026 – 19:00 Uhr	Online
Kultur:			
20351	Naturseife selbstgemacht - Einsteiger	ab 10.02.2026 – 16:00 Uhr	Eisleben
20208	Aquarellgrüße – Kreative Karten zu Ostern und anderen Festtagen	ab 12.02.2026 – 16:30 Uhr	Hettstedt
20560	Reparieren statt Wegwerfen	ab 18.02.2026 – 17:00 Uhr	Eisleben
Gesundheit:			
37004	Telemedizin - Videosprechstunde	am 05.02.2026 – 10:00 Uhr	Hettstedt
30220	Hatha Yoga Hettstedt	ab 17.02.2026 – 18:00 Uhr	Hettstedt
30901	Chronisch krank durch Stress im Nervensystem?	am 17.02.2026 – 19:00 Uhr	Online
Sprachen:			
40520	English Conversation A2	ab 09.02.2026 – 18:00 Uhr	Eisleben
48002	Griechisch sprechen und erleben A1	ab 09.02.2026 – 16:30 Uhr	Eisleben
40020	Englisch für Anfänger/-innen A1	ab 10.02.2026 – 17:00 Uhr	Eisleben
46520	Norwegisch für Anfänger	ab 12.02.2026 – 18:15 Uhr	Eisleben
Computer:			
52405	Computerclub	montags – 08:45 Uhr	Eisleben
55030	Einkommensteuererklärung mit ELSTER (Praxisworkshop)	ab 19.02.2026 – 15:00 Uhr	Hettstedt
52806	KI - Einstieg und Umgang	ab 10.02.2026 – 15:00 Uhr	Eisleben

Von UNS für UNS!

Melde dich bei uns und werde Kursleiter/-in auf Honorarbasis.

**Schreib eine E-Mail oder ruf an! 03464 572407
service@vhs-sgh.de**



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei St. Bruno von Querfurt

(Kirchenadressen siehe unten)

Mi. 11. Feb. (Gedenktag u.L.F.i. Lourdes)

10 Uhr, Gottesdienst im Johanniterhaus Nebra

So. 14. Feb. (V. So. im Jahreskreis)

9 Uhr, Gottesdienst in St. Salvator, Querfurt

Mi. 18. Feb. (Aschermittwoch)

18 Uhr, ökumenischer Gottesdienst in St. Salvator, Querfurt

Fr. 20. Feb. (Fr. nach Aschermittwoch)

9 Uhr, Kreuzwegandacht in St. Anna, Röblingen

So. 22. Feb. (I. Fastensonntag)

9 Uhr, Gottesdienst in St. Anna, Röblingen

Fr. 27. Feb. (Fr. der ersten Fastenwoche)

9 Uhr, Kreuzwegandacht in St. Anna, Röblingen

Sa. 28. Feb. (Vorabend II. Fastensonntag)

17 Uhr, Gottesdienst in St. Josef, Nebra

So. 29. Feb. (II. Fastensonntag)

9 Uhr, Gottesdienst in St. Anna, Röblingen am See

Fr. 6. Mrz. (Fr. der zweiten Fastenwoche)

9 Uhr, Kreuzwegandacht in St. Anna, Röblingen

So. 8. Mrz. (Gedenktag St. Bruno von Querfurt)

14 Uhr, Gottesdienst und Pfarrfest

Adressen der Kirchen:

Nebra, St. Josef: Grabenmühlenweg 15

Querfurt, St. Salvator: Johannes-Schlaf-Str. 6

Röblingen, St. Anna: Alberstedter Str. 2

Pfarrbüro:

Farrsekretärin Frau Anja Stielicke
Adresse: Alberstedter Str. 2, 06317 Seegebiet Mansfelder Land

Sprechzeit: Do. 8:30-11:30 Uhr

Festnetz: 034774 71 77 90 |

Mail: querfurt.st-bruno@bistum-magdeburg.de

Internetseite: www.kath-kirche-querfurt.de

Gemeindereferent Herr Tim Wenzel

stellv. Regionalkoordinator

Festnetz: 034771 71 70 40

E-Mail: tim.wenzel@bistum-magdeburg.de

Büro: Kath. Pfarrei St. Bruno, Johannes-Schlaf-Str. 6, 06268 Querfurt

Herr Pfarrer Jörg Bahrke

Regionalkoordinator, geistl. Moderator St. Bruno QFT und

St. Jutta SGH

Tel.: 03464 5 44 83 70 |

E-Mail: joerg.bahrke@bistum-magdeburg.de

Büro: Kath. Pfarrei St. Jutta, Mogkstr. 13, 06526 Sangerhausen

Caritas Allgemeine Soziale Beratung - Querfurt

Buchenweg 1, 06268 Querfurt

Festnetz: 0 3461 24 96 26 | Mobil: 0 160 301 41 85

soziale-beratung@caritas-halle.de

Leitungsteam der Pfarrei:

Pfr. Jörg Bahrke, Martin Mücke-Freihofen (PGR),

Peter Home (KV)

querfurt.st-bruno.leitungsteam@bistum-magdeburg.de

Herr Pfarrer Stefan Hansch

(geistl. Moderator St. Georg HET und St. Gertrud EIL)

Mobil: 0174 675 27 67 |

E-Mail: stefan.hansch@bistum-magdeburg.de

Büro: Kath. Pfarrei St. Gertrud, Klosterplatz 38, 06295 Eisleben

Gemeindereferentin Frau Franziska Zülicke

vorübergehend außer Dienst (Elternzeit)

Mobil: 0176 61 08 47 74 |

E-Mail: franziska.zuelicke@bistum-magdeburg.de

Büro: Kath. Pfarrei St. Gertrud, Klosterplatz 38, 06295 Eisleben

Regionalkirchenmusiker Herr Andreas Wesner

Festnetz: 03464 26 09 259

E-Mail: andreas.wesner@bistum-magdeburg.de

Büro: Kath. Pfarrei St. Jutta, Mogkstr. 13, 06526 Sangerhausen

Verwaltungskoordinator Herr Jirko Haarnagel

Mobil: 0171 969 8916 |

E-Mail: jirko.haarnagel@bistum-magdeburg.de

Büro: Kath. Pfarrei St. Georg, Pestalozzistr. 6, 06311 Helbra

Jubilare

Altersjubilare

95. Geburtstag

21.02.1931 Szymczak Irmgard Röblingen am See

90. Geburtstag

02.02.1936 Rahfeld Edeltraud Seeburg

10.02.1936 Nebelung Erika Röblingen am See

29.02.1936 Eube Fritz Erdeborn

85. Geburtstag

03.02.1941 Kiowski Monika Seeburg

08.02.1941 Teuerle Heinrich Dederstedt

17.02.1941 Zorn Ingrid Röblingen am See

20.02.1941 Friede Hildegard Röblingen am See

27.02.1941 Banisch Ingrid Seeburg

80. Geburtstag

11.02.1946 Eike Monika Stedten

17.02.1946 Ambrosius Jürgen Wansleben am See

19.02.1946 Hotop Christel Röblingen am See

20.02.1946 Gorski Inge Stedten

75. Geburtstag

02.02.1951 Köhler Bernd Amsdorf

05.02.1951 Langwald Bernhard Röblingen am See

11.02.1951 Wicht Hilde Stedten

14.02.1951 Unger Dieter Aseleben

20.02.1951 Kaufmann Frank Wansleben am See

70. Geburtstag

01.02.1956 Kufeld Edward Stedten

01.02.1956 Straube Christa Hornburg

07.02.1956 Wolff Henry Röblingen am See

11.02.1956 Vogeley Andreas Aseleben

13.02.1956 Dr. Ader Uta Aseleben

20.02.1956 Gebhardt Harald Stedten

23.02.1956 Kirsch Karla Dederstedt

23.02.1956 Wölbing Christel Röblingen am See



Nächster Erscheinungstermin:
Mittwoch, der 4. März 2026

Nächster Redaktionsschluss:
Freitag, der 20. Februar 2026

Nächster Anzeigenschluss:
Montag, der 23. Februar 2026, 9.00 Uhr